

**2022/169 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)  
Feststellung Rechtskraft, Sitzung vom 11. April 2022**

### Präsidentialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Parlaments vom 11. April 2022 ist am 14. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:

*21.06.22 Jugendkredit*

*22.06.02 Umgang mit Globalbudgets ab 2023*

*22.06.08 Festlegung Anzahl Wahlbüromitglieder*

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
  - Geschäftsbereiche Sicherheit, Sport + Kultur
  - Abteilung Immobilien
  - Abteilung Sicherheit
  - Bereich Beschäftigung + Integration
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Das Parlament hat am 11. April 2022 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

*21.06.22 Jugendkredit*

*22.06.02 Umgang mit Globalbudgets ab 2023*

*22.06.08 Festlegung Anzahl Wahlbüromitglieder*

Die Beschlüsse wurden am 14. April 2022 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Parlaments unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

### **Erwägungen**

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Parlaments ist am 14. Juni 2022 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

--